

**1. SATZUNG**  
**zur Änderung der Satzung**  
**über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den**  
**Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg**

**vom 17. August 2016**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V. m. § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in jeweils gültiger Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg vom 09.09.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg am 01.10.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte wird wie folgt neu gefasst:

**§ 7**  
**Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte**

- (1) Berechnungsgrundlage für die Höhe der Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, bezogen auf das vorangegangene Kalenderjahr gemäß § 14 SächsKitaG ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen:
  1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 210,00 € pro Monat,
  2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 120,00 € pro Monat,
  3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 70,00 € pro Monat,
  4. bei der Betreuung in der Kindertagespflege gemäß § 1 Abs. 6 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 210,00 € pro Monat und ab Vollendung des 3. Lebensjahres 120,00 € pro Monat.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte, je Betreuungsform und -zeit, sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt und damit Bestandteil der Satzung.

- (4) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

## Artikel 2

Die Anlage zur Elternbeitragssatzung vom 09.09.2015 wird neu gefasst.

## Artikel 3

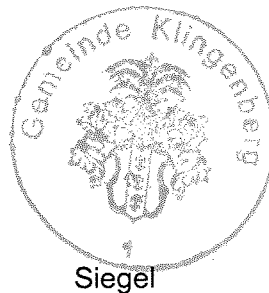
### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg tritt am 01.09.2016 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Klingenberg, 17. August 2016



Schreckenbach / Bürgermeister



Siegel

### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dieses gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Klingenberg, 17. August 2016



Schreckenbach/Bürgermeister

**Anlage zu § 7 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg (Elternbeitragssatzung) vom 16.08.2016**  
Gültig ab 01.09.2016

**1. Elternbeitrag bei der Betreuung als Kinderkrippenkind/Kindertagespflege**

Familien und Lebensgemeinschaften	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Betreuung 11 Stunden	295,00 €	259,00 €	199,00 €
Betreuung 10 Stunden	252,50 €	216,50 €	156,50 €
Betreuung 9 Stunden	210,00 €	174,00 €	114,00 €
Betreuung 6 Stunden	140,00 €	116,00 €	76,00 €
Betreuung 4,5 Stunden	105,00 €	87,00 €	57,00 €

Alleinerziehende	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Betreuung 11 Stunden	289,00 €	253,00 €	193,00 €
Betreuung 10 Stunden	246,50 €	210,50 €	150,50 €
Betreuung 9 Stunden	204,00 €	168,00 €	108,00 €
Betreuung 6 Stunden	136,00 €	112,00 €	72,00 €
Betreuung 4,5 Stunden	102,00 €	84,00 €	54,00 €

**2. Elternbeitrag bei der Betreuung als Kindergartenkind/Kindertagespflege**

Familien und Lebensgemeinschaften	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Betreuung 11 Stunden	185,00 €	173,00 €	113,00 €
Betreuung 10 Stunden	152,50 €	140,50 €	80,50 €
Betreuung 9 Stunden	120,00 €	108,00 €	48,00 €
Betreuung 6 Stunden	80,00 €	72,00 €	32,00 €
Betreuung 4,5 Stunden	60,00 €	54,00 €	24,00 €

Alleinerziehende	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Betreuung 11 Stunden	179,00 €	167,00 €	107,00 €
Betreuung 10 Stunden	146,50 €	134,50 €	74,50 €
Betreuung 9 Stunden	114,00 €	102,00 €	42,00 €
Betreuung 6 Stunden	76,00 €	68,00 €	28,00 €
Betreuung 4,5 Stunden	57,00 €	51,00 €	21,00 €

**3. Elternbeitrag bei der Betreuung als Hortkind**

Familien und Lebensgemeinschaften	1. Kind	2. Kind	3. Kind
ohne Frühhort (Betreuung 5 Stunden)	58,33 €	49,33 €	22,33 €
mit Frühhort (Betreuung 6 Stunden)	70,00 €	61,00 €	34,00 €

Alleinerziehende	1. Kind	2. Kind	3. Kind
ohne Frühhort (Betreuung 5 Stunden)	55,33 €	46,33 €	19,33 €
mit Frühhort (Betreuung 6 Stunden)	67,00 €	58,00 €	31,00 €

Betreuung bis 5 Stunden wöchentlich

11,50 €

**4. Entgelte für die Ferienmehrbetreuung**

zusätzl. Elternbeitrag bei einer regulären Betreuung von 6 Std.

4,75 € pro Tag

zusätzl. Elternbeitrag bei einer regulären Betreuung von 5 Std.

6,25 € pro Tag

### **5. Entgelte für Gastkinder - Tagessatz -**

in der Kinderkrippe	21,00 € pro Tag
im Kindergarten	12,00 € pro Tag
im Hort	7,00 € pro Tag
in der Hort-Ferienbetreuung	11,75 € pro Tag

### **6. Entgelte für Betreuung außerhalb der Öffnungszeit**

je angefangene Stunde	25,00 €
-----------------------	---------